

Schutz- und Hygienekonzept der Akademie Handel - Informationen für Studierende

Stand: 02. September 2021

Gemäß der derzeit gültigen bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung dürfen berufliche Fortbildungen stattfinden.

Überschreitet der 7-Tages-Inzidenzwert den Wert 35, haben nur diejenigen Dozierenden und Studierenden Zugang zu angemieteten oder eigenen Räumlichkeiten der Akademie Handel, die geimpft, genesen oder getestet sind (3G-Regel). (§ 3 Abs.1, 14. BayIfSMV).

Ein Präsenzbetrieb ist nur dann dauerhaft möglich, wenn die nachfolgenden verbindlichen Schutz- und Hygieneregeln strikt eingehalten werden.

5 Regeln zu Ihrem Schutz



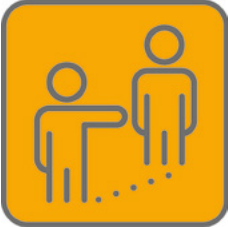
1. Zutrittsregeln

- Der Zutritt zu Unterrichtsräumen der Akademie Handel ist nur für Studierende möglich, die die 3G-Regel erfüllen und folgende Nachweise vorlegen können:
 - Impfnachweis (elektronisch oder schriftlich) ODER
 - Genesenennachweis (elektronisch oder schriftlich) ODER
 - Testnachweis (elektronisch oder schriftlich):
 1. PCR-Test, PoC-PCR-Test, der vor höchstens 48 h durchgeführt wurde
 2. PoC-Antigen-Test, der vor höchstens 24 h durchgeführt wurde
- Die Akademie ist als Veranstalter zur Überprüfung der Impf-, Genesenen- und Testnachweise verpflichtet (§ 3 Abs. 1, Satz 2, 14. BayIfSMV).
- Wer Symptome von Covid-19 (z.B. Fieber, trockenen Husten, Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns, Atemprobleme) hat, oder wer in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatte, oder wer aufgrund eines Infektionsverdachts getestet wurde und noch auf das Ergebnis wartet, darf das Gebäude der Akademie nicht betreten.



2. Maskenpflicht

- Generell: In der gesamten Akademie Handel besteht Maskenpflicht (medizinische Gesichtsmaske, § 2 Abs. 1, Satz 1, 14. BayIfSMV)
- Ausnahme: Die Maskenpflicht gilt nicht am festen Sitzplatz, soweit 1,5 m Mindestabstand zu anderen Personen gewahrt bleibt (§ 2 Abs. 1, Satz 2, Nr. 2, 14. BayIfSMV).



3. Abstandsregeln

- Mindestens 1,5 m Abstand zur nächsten Person einhalten, insbesondere an Engstellen, wie z.B. am Ein-/Ausgang oder Türen zu Lehrsälen
- Die Bestuhlung/Tischordnung in den Lehrsälen darf nicht geändert oder ergänzt werden: Sie wurde anhand der vorzunehmenden Abstände vorgenommen.
- Methoden wie Gruppen- oder Tandemarbeiten, die das Einhalten des Mindestabstands konterkarieren, werden nicht eingesetzt.
- Den Lift immer nur allein benutzen
- Bei den WC- und Waschräumen immer die dort angegebene maximale Personenzahl einhalten
- Auch im Raucherbereich im Freien den Mindestabstand einhalten



4. Hygieneregeln

- Regelmäßig, gründlich und ausreichend lang Hände mit Seife waschen (mind. 20 Sekunden): Seife zerstört die äußere Hülle des Virus.
- Vorhandene Desinfektionsmittel benutzen
- Bitte verzichten Sie auf den Austausch von Arbeitsmitteln (Stifte, Papier usw.)
- Husten- und Niesetikette beachten/ kein Händeschütteln
- Lehrsaal häufig lüften: alle 20 Minuten mindestens drei Minuten stoßlüften



5. Inforegel

- Sobald bei Ihnen ein unbestätigter Infektionsverdacht besteht (Sie haben sich testen lassen, haben aber noch kein Ergebnis), bitten wir Sie um schnellstmögliche telefonische Information, damit wir ohne Zeitverlust alle Kontaktpersonen informieren und dazu beitragen können, Infektionsketten schnell zu unterbrechen. Dies gilt natürlich auch, wenn Sie bereits positiv auf Covid-19 getestet wurden.

Diese Regeln sind entscheidend für die Sicherheit aller Beteiligten und den weiteren Fortgang des Präsenzlehrbetriebs. Wir danken Ihnen schon jetzt herzlich, dass Sie Ihren Beitrag dazu leisten! Wenn Sie Fragen haben, stehen wir gerne zur Verfügung.